

Bericht über die Erstellung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2024

der

eFuel GmbH

Hoya

Inhaltsverzeichnis

A. Auftragsannahme	2
A.I Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
A.II Auftragsdurchführung	3
B. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
B.I Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
B.II Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
B.III Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
C.I Rechtliche Verhältnisse	8
C.II Steuerliche Verhältnisse	9
D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	10
E. Wiedergabe der Bescheinigung	11
Anlagen	12
Bilanz zum 31. Dezember 2024	12
Angaben unter der Bilanz	13
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	14
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	15
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	16

A. Auftragsannahme

A.I. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der
eFuel GmbH,
Hoya

– nachfolgend auch kurz „eFuel GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt –

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen habe ich im Juni 2025 in meiner Kanzlei durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von meinem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB kein Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang meiner Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Danach ist unter anderem die Haftung für Vermögensschäden in der Regel auf zwei Millionen Euro beschränkt.

A.II. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen

Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Ich habe in meiner Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss darf ich nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätte ich dies in geeigneter Weise in meiner Bescheinigung sowie in meinem Erstellungsbericht zu würdigen oder meinen Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die mein Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung

von mir nicht erteilt werden. Ich hätte meinem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat mir die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen habe.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, mir am 16. Juni 2025 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass ich dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt habe.

B. Grundlagen des Jahresabschlusses

B.I. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software FibuNet erfüllt nach Herstellerangaben die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen:

- Herrn Christoph Bergstedt, Leiter Rechnungswesen

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

B.II. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Ich habe meinen Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben meines Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

B.III. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anlagenbuchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Abspaltung der eFuel Syngas GmbH wurde zutreffend mit Wirkung zum 1. Januar 2024 buchhalterisch erfasst. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden um die übergegangenen Vermögensgegenstände gemindert.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken – soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren – ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

C.I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	eFuel GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	15.12.2021
Sitz:	Hoya
Anschrift:	Lange Straße 100-106 27318 Hoya
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Walsrode
Register-Nr.:	HRB 210003
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	EUR 26.000,00
Gesellschafter:	Feldhaus Energie GmbH & Co. KG, Visbek Jantzon & Hocke KG, Sulingen Jorczyk Energie KG, Celle Lother GmbH, Hamburg CLASSIC Tankstellen GmbH & Co. KG, Hoya Mönneke Mineralöle GmbH & Co. KG, Delligsen SCORE GmbH, Emden Anton Willer GmbH & Co. KG, Kiel Carl Knauber Holding GmbH & Co. KG, Bonn Adolf Präg GmbH & Co. KG, Kempten
Geschäftsführung, Vertretung:	Dr. Lorenz Kiene Eike Mönneke Axel Niesing

Von der eFuel GmbH ist rückwirkend zum 1. Januar 2024 die eFuel Syngas GmbH abgespalten worden. Die Spaltung wurde am 20. August 2024 beurkundet und am 6. November 2024 in das Handelsregister eingetragen.

C.II. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Nienburg/Weser

Steuernummer: 34/204/16778

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)
- Befragung nach Gesellschafter- bzw. Aufsichtsratsbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssaussage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

E. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis meiner Erstellung habe ich am 16. Juni 2025 dem als Anlagen 1 bis 2 beige-fügten Jahresabschluss der eFuel GmbH, Hoya, zum 31. Dezember 2024 die folgende Bescheini-gung erteilt, die von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Ge-winn- und Verlustrechnung – der eFuel GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir er-teilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deut-schen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungs-methoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege, Bücher und Be-standsnachweise habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Bremen, den 16. Juni 2025

Dr. Florian Kleinmanns



BILANZ zum 31. Dezember 2024

eFuel GmbH

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		50.000,00	II. Kapitalrücklage		31.978,03	8.070.000,00
2. Beteiligungen	<u>45.262,00</u>		<u>8.057.875,00</u>	III. Verlustvortrag		10.612,72	18.795,89
		70.262,00	8.107.875,00	IV. Jahresüberschuss		136.991,74	8.183,17
Summe Anlagevermögen		<u>70.262,00</u>	<u>8.107.875,00</u>	Summe Eigenkapital		<u>184.357,05</u>	<u>8.085.387,28</u>
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen	52.204,50		0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.500,00		0,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>3.000,00</u>		<u>1.500,00</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>73.086,69</u>		<u>2.040,24</u>			55.204,50	1.500,00
		132.586,69	2.040,24	C. Verbindlichkeiten			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		85.590,41	8.751,40	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.614,28		178,60
Summe Umlaufvermögen		<u>218.177,10</u>	<u>10.791,64</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.614,28 (EUR 178,60)			
				2. sonstige Verbindlichkeiten	46.263,27		31.600,76
				- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 0,00 (EUR 31.600,76)			
				- davon aus Steuern EUR 46.263,27 (EUR 0,00)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 46.263,27 (EUR 31.600,76)			
						48.877,55	31.779,36
		<u>288.439,10</u>	<u>8.118.666,64</u>			<u>288.439,10</u>	<u>8.118.666,64</u>

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	eFuel GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Hoya
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Walsrode
Register-Nr.:	HRB 210003

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

Unterschrift

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

eFuel GmbH

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	751,69	751,69		0,00	0,00	751,69	751,69		0,00		0,00
Summe Sachanlagen	0,00	751,69	751,69		0,00	0,00	751,69	751,69		0,00		0,00
II. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00		24.738,00	262,00-	25.000,00	0,00				0,00		25.000,00
2. Beteiligungen	20.000,00	49.640,00	24.640,00	262,00	45.262,00	0,00				0,00		45.262,00
Summe Finanzanlagen	70.000,00	49.640,00	49.378,00	0,00	70.262,00	0,00				0,00		70.262,00
Summe Anlagevermögen	70.000,00	50.391,69	50.129,69	0,00	70.262,00	0,00	751,69	751,69		0,00		70.262,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

eFuel GmbH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		314.000,00	40.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge		0,00	0,00
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	62.736,21		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	<u>15.051,00</u>		<u>0,00</u>
		77.787,21	0,00
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		751,69	0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		46.185,86	31.769,33
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		79,00	47,50
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		52.204,50	0,00
8. Ergebnis nach Steuern		<u>136.991,74</u>	<u>8.183,17</u>
9. Jahresüberschuss		<u>136.991,74</u>	<u>8.183,17</u>

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

II. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Kapitalgesellschaften

Beteiligung an der Sun Methanol eFuel GmbH (100%)	25.000,00	25.000,00
Beteiligung an der eFuel Steyerberg GmbH (100%)	0,00	25.000,00
	<u>25.000,00</u>	<u>50.000,00</u>

Als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ werden Beteiligungen ausgewiesen, an denen die eFuel GmbH die Mehrheit hält (§ 271 HGB).

Die eFuel GmbH hat im Berichtsjahr Anteile an der eFuel Steyerberg GmbH veräußert, so dass sie anschließend nur noch einen kleinen Anteil hält. Dieser kleine Anteil wird nicht mehr als „verbundenes Unternehmen“ ausgewiesen, sondern als „Beteiligung“.

2. Beteiligungen

Beteiligungen an Kapitalgesellschaften

Beteiligung an der eFuel DAC GmbH (1%)	25.000,00	0,00
Beteiligung an der eFuel Projektentwicklung GmbH	20.000,00	20.000,00
Beteiligung an der eFuel Steyerberg GmbH (1%)	262,00	0,00
Beteiligung an der CAPHENIA GmbH	0,00	8.035.062,50
Beteiligung an der Eracron GmbH (7,5%)	<u>0,00</u>	<u>2.812,50</u>
	<u>45.262,00</u>	<u>8.057.875,00</u>

Die eFuel DAC GmbH wurde im Berichtsjahr neu gegründet. Die Gesellschaft hat Anteile veräußert und per Saldo einen Anteil von 1 % zurückbehalten, auf den sie 25.000 Euro aufgewendet hat.

Die Beteiligungen an der CAPHENIA GmbH und an der Eracron GmbH hat die Gesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2024 abgespalten.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 <u>EUR</u>	31.12.2023 <u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>59.500,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>59.500,00</u>	<u>0,00</u>

Die Forderungen wurden Anfang 2025 ausgeglichen.

2. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verrechnungskonto eFuel Syngas GmbH	73.029,66	0,00
Vorsteuer, im Folgejahr abziehbar	36,72	32,66
Umsatzsteuer laufendes Jahr	20,31	1.948,96
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>58,62</u>
	<u>73.086,69</u>	<u>2.040,24</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bank	<u>85.590,41</u>	<u>8.751,40</u>
	<u>85.590,41</u>	<u>8.751,40</u>

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gezeichnetes Kapital	<u>26.000,00</u>	<u>26.000,00</u>
	<u>26.000,00</u>	<u>26.000,00</u>

II. Kapitalrücklage

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kapitalrücklage durch Zuzahlungen ins Eigenkapital	<u>31.978,03</u>	<u>8.070.000,00</u>
	<u>31.978,03</u>	<u>8.070.000,00</u>

Die Kapitalrücklage wurde durch die Übertragung von Kapital in die eFuel Syngas GmbH im Zuge der Abspaltung vermindert.

III. Verlustvortrag

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verlustvortrag vor Verwendung	<u>10.612,72</u>	<u>18.795,89</u>
	<u>10.612,72</u>	<u>18.795,89</u>

IV. Jahresüberschuss

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresüberschuss	<u>136.991,74</u>	<u>8.183,17</u>
	<u>136.991,74</u>	<u>8.183,17</u>

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Körperschaftsteuerrückstellung	28.379,50	0,00
Gewerbesteuerrückstellung	<u>23.825,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>52.204,50</u>	<u>0,00</u>

2. sonstige Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	<u>3.000,00</u>	<u>1.500,00</u>
	<u>3.000,00</u>	<u>1.500,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>2.614,28</u>	<u>178,60</u>
	<u>2.614,28</u>	<u>178,60</u>

2. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-Voranmeldungen	46.263,27	0,00
Verrechnungskonto CLASSIC Tankstellen GmbH & Co. KG	<u>0,00</u>	<u>31.600,76</u>
	<u>46.263,27</u>	<u>31.600,76</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2024 EUR	2023 EUR
Erlöse 19% USt	<u>314.000,00</u>	<u>40.000,00</u>
	<u>314.000,00</u>	<u>40.000,00</u>

Die Gesellschaft stellt ihren Gesellschaftern ihre Leistungen in Rechnung, die der Vorbereitung ihrer künftigen Handels- und Produktionstätigkeit dienen.

2. sonstige betriebliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
Gewinn aus der Veräußerung von Finanz- anlagevermögen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Die Gesellschaft hat ihr Finanzanlagevermögen teilweise zum Buchwert veräußert.

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2024 EUR	2023 EUR
Löhne und Gehälter	<u>62.736,21</u>	<u>0,00</u>
	<u>62.736,21</u>	<u>0,00</u>

**b) soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung**

	2024 <u>EUR</u>	2023 <u>EUR</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	<u>15.051,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>15.051,00</u>	<u>0,00</u>

4. Abschreibungen

**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	2024 <u>EUR</u>	2023 <u>EUR</u>
Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>751,69</u>	<u>0,00</u>
	<u>751,69</u>	<u>0,00</u>

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024	2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rechts- und Beratungskosten	34.364,13	29.484,66
Beiträge	6.130,00	130,00
Werbung, Bewirtung, Repräsentation	4.640,80	150,00
Sonstige Abgaben	560,00	297,26
Bürobedarf und ähnliches	<u>490,93</u>	<u>1.707,41</u>
	<u>46.185,86</u>	<u>31.769,33</u>

In den Rechts- und Beratungskosten sind EUR 21.700,00 periodenfremde Aufwendungen enthalten (HIF Global, Offtake, Rechtsberatung aus 2022). Die übrigen Rechts- und Beratungskosten umfassen Steuerberatung, gesellschaftsrechtliche Beratung und Notarkosten.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2024	2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	79,00	0,00
Abzugsfähige Nebenleistungen zu Steuern	<u>0,00</u>	<u>47,50</u>
	<u>79,00</u>	<u>47,50</u>

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2024	2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Körperschaftsteuer	26.900,00	0,00
Gewerbesteuer	23.825,00	0,00
Solidaritätszuschlag	<u>1.479,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>52.204,50</u>	<u>0,00</u>